Chinderstuba
Grindelwald

KITAREGLEMENT

Das Kitareglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrags. Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrags akzeptieren die Eltern den Inhalt des Kitareglements.

Die jährliche Betreuungsvereinbarung informiert die Eltern über Änderungen im Kitareglement. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift.

Gültig ab August 2023
Verein Chinderstuba Grindelwald

Chinderstuba Grindelwald
Endweg 46 . 3818 Grindelwald . T 033 853 03 93 . info@chinderstuba.ch . www.chinderstuba.ch

AUTO
MEN'S
GARAGE
POLIZEI

Chinderstuba
Grindelwald

INHALT

1. ORGANISATION 2
2. MITARBEITENDE 4
3. AUFNAHME / AUSTRITT 5
4. KITAALLTAG 7
5. BETREUUNGSGEBÜHR 9
6. KRANKHEIT / NOTFALL 10
7. WEITERES 12

1. ORGANISATION

Bewilligung / Trägerschaft / Organisation

Die Chinderstuba verfügt über eine Betriebsbewilligung der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), welche für die Aufsicht der Kita zuständig ist.
Die gesetzliche Grundlage bietet die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV)

Träger der Kita ist der privatrechtliche Verein Chinderstuba Grindelwald. Die Mitgliederversammlung ist die oberste Instanz der Organisation.

Vorstand

Der Vereinsvorstand ist für die strategische Leitung der Kita verantwortlich. Die operative Leitung wird von Kitaleitung wahrgenommen.
Der Vorstand ist aktuell und zeitnahe über das Geschehen in der Kita informiert und unterstützt die Kitaleitung in der operativen Führung. Die Kitaleitung und der Vorstand stehen in ständigem Austausch und nehmen gegenseitig an Sitzungen oder bei Bedarf an Gesprächen teil. Der Vorstand steht der Kitaleitung, den Eltern und den Mitarbeitenden jederzeit als Anlaufstelle zur Verfügung, gewährleistet sowohl die Zusammenarbeit als auch den Dialog zwischen diesen Gruppen. Der Vorstand ist bestrebt, die Kita qualitativ und wirtschaftlich im Interesse aller beteiligten Parteien, vor allem aber zum Wohle der Kinder, zu führen.

Mitgliedschaft Verein Chinderstuba

Die Mitgliedschaft im Verein ist für die Erziehungsberechtigten von betreuten Kindern während der gesamten Betreuungsperiode des Kindes obligatorisch und erfolgt automatisch beim Eintritt in die Kita. Einmal jährlich werden

alle Mitglieder zur Hauptversammlung (HV) eingeladen und der Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.
Der Austritt aus dem Verein hat unabhängig von der Kündigung des Betreuungsplatzes zu erfolgen und kann per Datum der nächsten HV schriftlich bei der Sekretärin des Vereins gekündigt werden.

Öffnungszeiten / Ferien

Die Chinderstuba ist von Montag bis Freitag, von 06.45 bis 18.15 Uhr geöffnet. An offiziellen Feiertagen* bleibt die Chinderstuba geschlossen, inklusive Freitag nach Auffahrt. Am 24. Dezember schliesst die Kita um 16.00 Uhr.
*Feiertage: 1. Januar, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. Dezember, 26. Dezember

Die Kita hat zweimal im Jahr eine Woche Betriebsferien (Sommer / Herbst). Das genaue Datum wird vom Vorstand jeweils im Vorjahr festgelegt. Ein Jahresplan ist auf der Webseite und an der Elterninfowand ersichtlich.

Ferienabwesenheiten der Kinder oder freie Tage müssen der Kita gemeldet werden.

Für den Frühlingsputz und einen Teamweiterbildungstag bleibt die Kita jährlich für je einen Tag geschlossen. Dieses Datum wird frühzeitig in der Jahresplanung kommuniziert.

Infolge spezieller Anlässe kann es ausnahmsweise vorkommen, dass die Eltern gebeten werden, die Kinder etwas früher abzuholen. Die Daten werden frühzeitig mitgeteilt.

Bringzeiten	**Abholzeiten**
6.45 bis 9.00 Uhr	16.30 bis 18.00Uhr (Murmeli ab 16:00 Uhr)
Bei Halbtagesbetreuung:	
11.15 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 14.00 Uhr

Die Chinderstuba strebt die Ganztagesbetreuung an. Auf Anfrage wird auch Halbtagesbetreuung angeboten.

Wird das Kind von Personen abgeholt, die nicht erziehungsberechtigt oder auf dem Betreuungsvertrag aufgeführt sind, muss das Kitateam zwingend vorgängig informiert werden.

2. MITARBEITENDE

Mitarbeitende
Die Qualität der Arbeit hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir sind bestrebt, den uns anvertrauten Kindern eine qualitativ hochstehende Betreuung zu bieten.
Regelmässig tauschen wir uns an Sitzungen aus, geben Feedbacks weiter und reflektieren unsere Arbeit. Jährliche Mitarbeitergespräche sind bei uns Standard, bei Bedarf werden Anliegen und Probleme sofort besprochen. Weiterbildungen und interne Schulungen halten das Wissen auf dem aktuellen Stand.

Die Kita verfügt Konzepte, welche die Mitarbeitenden dazu anhalten, qualitativ hochstehende Arbeit zu praktizieren. Die Konzepte werden unter Mitsprache der Mitarbeitenden regelässig überprüft und falls nötig angepasst. Ein sehr wichtiges Instrument ist unser Pädagogisches Konzept.

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Vorbehalten bleibt die Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung. Ein Stellenplan informiert über Organigramm, Aufgaben und Grundhaltungen. Dem Verhaltenskodex haben alle Folge zu leisten und eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor Grenzverletzung ist von allen unterschrieben.

3. AUFNAHME / AUSTRITT

Es werden Kinder ab drei Monaten bis Schuleintritt aufgenommen. Ist keine weiterfolgende Betreuung in der Gemeinde gewährleistet oder treten andere Ausnahmesituationen auf, entscheidet der Vorstand über eine weiterführende Betreuung während dem 1. und 2. obligatorischen Kindergartenjahr.

Aufnahme

Über die Aufnahme in der Kita entscheiden der Vorstand und die Kitaleitung unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien. Kinder aus anderen Gemeinden werden nur aufgenommen, wenn die Plätze nicht mit Kindern aus Grindelwald besetzt sind.
Sind die Plätze voll ausgelastet, werden Kinder nachfolgenden Prioritäten aufgenommen:

Erste Priorität haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.

Als zweite Priorität werden folgende Kriterien beachtet:

- Geschwister bereits eingeschriebener Kinder
- Eingang der Anmeldung
- Gruppenkonstellation

  Alter, besondere Bedürfnisse und Sprache (die Kita wirkt gegenüber anderen Kulturen integrativ. Im Sinne einer späteren Einschulung ist sie bestrebt, die Umgangssprache Deutsch bei allen Kindern zu fördern und ausgeglichene Gruppen zu führen).

Im Interesse des Kindes werden die Kinder für mindestens einen Tag pro Woche eingeschrieben (in abgesprochenen Ausnahmen zweimal ein halber Tag).

Wir starten mit der Eingewöhnung zwei Wochen vor dem vereinbarten Eintrittsdatum. Nach Ablauf dieser zwei Wochen wird der Betreuungstarif verrechnet, auch wenn die Eingewöhnung unter gegenseitiger Absprache verlängert wird.

Betreuungstag/ Kündigung

Falls Änderungen der vereinbarten Betreuungstage gewünscht werden, kann dies jederzeit bei der Kitaleiterin deponiert werden. Sobald es der Belegungsplan zulässt, berücksichtigen wir diese gerne.

Der Betreuungsvertrag wird auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Eltern können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonates kündigen. Die Kündigung muss schriftlich an die Kitaleitung erfolgen. Der Vertrag endet automatisch per 31.7., wenn die oberste Altersgrenze (Schuleintritt) erreicht wird. Werden Betreuungstage reduziert, untersteht diese Anpassung ebenfalls der obgenannten Kündigungsfrist.

Besucht ein Kind nur unregelmässig die Chinderstuba, wird der Elternbeitrag nicht regelmässig bezahlt oder das Kitareglement nicht eingehalten, kann das Betreuungsverhältnis vom Vorstand mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich.
Zeigt sich ein Kind als nicht integrierbar in den Kitaalltag, wird in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und allenfalls externen Fachpersonen nach Lösungen gesucht. Ergibt sich keine Lösungsmöglichkeit, kann das Betreuungsverhältnis von der Kita gekündigt werden.

Änderungen Angaben Betreuungsvertrag

Gibt es Änderungen zu den personellen Angaben im Betreuungsvertrag, ist dies umgehend der Kitaleiterin mitzuteilen.

4. KITAALLTAG

Verpflegung

In der Chinderstuba werden Frühstück, Mittagessen und Zvieri miteinander eingenommen. Spezialnahrung und Schoppen müssen von den Eltern mitgegeben werden. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Mit wenigen Ausnahmen verzichten wir auf Zucker.

Kleidung

Bitte zieht den Kindern am Kitatag strapazierfähige, bequeme und praktische Kleidung, die auch schmutzig werden darf, an. Reservekleidung muss immer vorhanden sein. In den Räumlichkeiten tragen wir Rutschsocken.
Dem Wetter angepasste Kleidung ist ein Muss, bei jedem Wetter wird die Natur entdeckt! Für die Waldtage ist der speziellen Packliste zu folgen.

Versicherungen

Unfall- und Kranken- sowie Privathaftpflichtversicherung für das Kind sind Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Umgang mit Bildern / Medien

Mit dem Einverständnis im Betreuungsvertrag erteilen uns die Erziehungsberechtigen die Berechtigung, bei besonderen Anlässen oder Aktivitäten von den Kindern Fotos und Filme aufzunehmen. Dieses Bildmaterial ist ausschliesslich für die Chinderstuba (Bildschirmpräsentationen an Anlässen,

Fotoalbums, Portfolioordner) und die Erziehungsberechtigten bestimmt und wird nicht an Dritte weitergegeben. Für die persönlichen Portfolioordner erlauben wir uns, Fotos zu verwenden, auf welchen auch Gspänli abgebildet sind. Auf der Webseite und internen Papieren wie Konzepte veröffentlichen wir nur Fotos ohne Gesichtserkennung.

Für die Veröffentlichung gegenüber Dritten mit Gesichtserkennung, insbesondere auf der Webseite oder in Zeitungsberichten holen wir eine schriftliche Zustimmung der Eltern ein.

Elterninfo

Laufend informieren wir euch über News und geben Einladungen für Anlässe ab. In der Garderobe befindet sich die Elterninfowand. Dort sind laufend die Kitanews, Wochenpläne usw. zu entnehmen.

5. BETREUUNGSGEBÜHR

Die Chinderstuba ist für die Entgegennahme von Betreuungsgutscheinen zugelassen. Unsere Tarife sind im Tarifreglement ersichtlich.

Das Betreuungsgeld wird monatlich als Monatspauschale, jeweils für 4 Wochen, rückwirkend in Rechnung gestellt. Die Zahlungskonditionen sind jeweils auf der Rechnung ersichtlich, welche monatlich per Mail versendet wird.

Verrechnet werden 48 Wochen im Jahr, vier Wochen werden nicht in Rechnung gestellt. Von den nicht verrechneten vier Wochen sind zwei Betriebsferien, die zwei weiteren Wochen dienen als Ausgleich zu den geschlossenen Tagen (Feiertage) und Ferien ausserhalb der Betriebsferien.

Nimmt das Kind, nach Absprache mit der Kitaleitung, mehr als die vereinbarten Betreuungstage in Anspruch, werden die überzähligen Tage per Ende Monat zusätzlich zu der Monatspauschale in Rechnung gestellt.
Grundsätzlich werden alle Tage in Rechnung gestellt, welche von den vereinbarten Betreuungstagen abweichen. Für einen zusätzlichen Tag kann bei bestehendem Anspruch, ebenfalls auf ein Betreuungsgutschein zurückgegriffen werden.

Liegen Kranktage oder Ferienabwesenheiten in den vergangenen 2 Wochen vor, berechnen wir in Ausnahmefälle abweichende Tage zu den vereinbarten Betreuungstagen nicht zusätzlich zu der Monatspauschale.

Für Tage ausserhalb der vereinbarten Tage, welche nicht zusätzlich verrechnet werden gilt folgendes:
Bringzeit: 8:45-9:00/ Abholzeit 16:30-16:45 (Murmeli ab 16:00)

Anfragen für Betreuungstage, nebst den vereinbarten Tagen, können **nur per Mail** gemacht werden. Wir antworten während den Betriebszeiten innerhalb von 48h.

6. KRANKHEIT / NOTFALL

Impfen

Wir empfehlen, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Basisimpfungen durzuführen. Nicht geimpfte Kinder können bei Ausbruch einer Krankheit für angemessene Zeit von der Kita ausgeschlossen werden. Den Weisungen der Kita ist in diesem Fall Folge zu leisten.

Bei der Anmeldung muss mitgeteilt werden, ob das Kind gemäss Impfplan geimpft wird. Diese Angabe dient der Prävention, damit beim Ausbruch einer Krankheit gegenüber besonders gefährdeten Personen schnell und angemessen reagiert werden kann. Die Angabe wird vertraulich behandelt.
Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der Impfsituation der Kitaleitung sofort mitzuteilen. Die Angaben werden jährlich mit der Betreuungsvereinbarung überprüft und aktualisiert.

Krankheit

Wegen Ansteckungsgefahr und vermehrtem Bedürfnis nach Ruhe und Aufmerksamkeit können kranke Kinder nicht in der Kita betreut werden. Kinder, die krank sind, müssen zu Hause betreut werden. Das Kind muss bis 8:45 Uhr in der Kita abgemeldet werden. Die Kita ist über ansteckende Krankheiten zu informieren, auch wenn das Kind die Kita nicht besucht.
Die Chinderstuba hat ein Hygiene- und Krankheitskonzept, welches bezweckt, Ansteckungen so weit wie möglich zu verhindern und die Erziehungsberechtigten zeitnah und angemessen zu informieren.

Die Kita ihrerseits ist auf das verantwortungsvolle Verhalten der Eltern gegenüber den anderen Familien angewiesen. Kranke Kinder oder Kinder mit Anzeichen krank zu werden dürfen nicht in die Kita gebracht werden.

Bei Erkrankungen während des Aufenthaltes in der Kita werden die Eltern informiert und sind verpflichtet, das Kind umgehend abzuholen.

Wichtig

Kranke Kinder müssen mindestens 24 Stunden ohne Krankheitssymptome (ohne fiebersenkendes Mittel, ohne Erbrechen, Durchfall…) sein, bevor sie die Kita wieder besuchen können.

Notfall / Unfall

Bei einem Unfall/ Notfall sind wir berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Das Kitateam handelt nach vorhandenem Notfallkonzept. Für kleinere Vorkommnisse setzten wir unsere Kitaapotheke ein. Beim Eintritt ist mitzuteilen, wenn euer Kind ein Heilmittel nicht einnehmen darf oder wenn z.B. eine Salbe nicht erwünscht ist. Wir stellen euch die Apotheke beim Eintritt vor und ihr dürft jederzeit Einsicht verlangen. Selbstverständlich werdet ihr von den Mitarbeiterinnen über Verabreichungen jeglicher Art informiert.

Medikamente

Auf Wunsch der Eltern werden zur Nachbehandlung von Krankheiten oder bei Allergien Medikamente verabreicht. Hierfür ist von den Eltern eine schriftliche Bestätigung auszufüllen.

Allgemein
Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen und sind auf dem Betreuungsvertrag mitzuteilen.

Bei auftretenden Epidemien, wie z.B. Läusen, sind die Eltern verpflichtet, die Weisungen vom Kitateam zu befolgen. Hat euer Kind eine solche Epidemie, ist die Kita sofort zu informieren, auch wenn es die Kita nicht besucht.

7. WEITERES

Beim Eintritt informieren wir die Eltern über verschiedene interne Konzepte, welche alltägliche Handhabungen und Regeln in der Kita thematisieren. Auf Wunsch können diese Konzepte auch später jederzeit eingesehen werden. Vielen Dank allen Erziehungsberechtigten für das Verständnis und die Mithilfe bei der Umsetzung.